



Konzept zur Schülermitbestimmung an der Bilsbek-Schule

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) regelt im § 79 ff. die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Gremien. Für die Grundschule sind die Einrichtung einer formalen Schülervertretung und die Mitwirkung in der Schulkonferenz nicht vorgesehen.

Dennoch gehört die politische Bildung als fachübergreifendes Prinzip in das Schulleben auch der Grundschulen und es ist ein grundlegendes Erziehungsziel der Grundschule, Kinder möglichst frühzeitig in die Funktion und die Arbeit demokratischer Gremien einzuführen und eine Wertschätzung der Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung zu initiieren. Demzufolge ist es Bildungsauftrag der Grundschule, Kindern zu ermöglichen und sie dazu zu befähigen, an Prozessen der politischen Willensbildung und an Prozessen demokratischer Entscheidungsfindung zu partizipieren.

Dies entspricht ebenso unserem pädagogischen Leitbild sowie unserem Schulprogramm, wonach wir unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung fördern und sie zugleich zu sozial und kommunikativ kompetenten, zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Kindern erziehen wollen. Die Kinder sollen lernen, Verantwortung für eigenes und gemeinsames Handeln zu übernehmen.

Neben Gesprächen in den Klassen bzw. in den regelmäßig stattfindenden Klassenräten, in denen besondere Ereignisse, Konflikte, Verbesserungsvorschläge u. ä. erörtert werden, gibt es verschiedene Dienste bzw. Ordnungsdienste in den einzelnen Klassen. Die Durchführung des Spielehausdienstes in den Pausen übernehmen die 3. und 4. Klassen, die Funktion der schulintern ausgebildeten Streitschlichter übernehmen ausgewählte Viertklässler.

Außerdem werden in den Klassen aller vier Jahrgangsstufen je zwei KlassensprecherInnen gewählt, die folgende Aufgabenbereiche wahrnehmen:

- Sie sind Ansprechpartner für die ganze Klasse.
- Sie sind Vermittler bei Problemen innerhalb der Klassengemeinschaft.
- Sie vertreten alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.
- Sie sprechen für die Klasse (z. B. bei Wünschen oder Problemen).

Leitbild, Schulprogramm und Schulordnung haben wir uns gemeinsam gegeben, um eine stärkere Einbeziehung aller am Schulbetrieb Beteiligten und eine transparente Strukturierung der Abläufe zu gewährleisten. Die erarbeiteten Konzepte wurden in der Bilsbek-Schule unter paritätischer Mitwirkung von Lehrern, Eltern und dem Schulträger in der Schulkonferenz verabschiedet.

Mit Einführung und Etablierung des Schülerrates (Versammlung der Klassensprecher) sollen aber auch die Kinder selbst stärker in den Mittelpunkt rücken, da sie als primär Betroffene des Schulablaufs auch Impulse aus einem anderen Blickwinkel geben können. Der Schülerrat soll gemeinsame Anliegen der Schülerschaft und ihm gestellte ebenso wie selbstgestellte Aufgaben innerhalb des Schulbereichs (bspw. projektbezogener, kultureller, sportlicher oder sozialer Art) wahrnehmen und somit an der Gestaltung des Schullebens aktiv mitwirken.

Zur Durchführung und zum praktischen Verfahren des Schülerrates:

- Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres je ein Mädchen und einen Jungen zu Klassensprechern. Die Klassensprecher aller Klassen bilden den einmal im Monat tagenden Schülerrat.
- Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte wiederum ein Mädchen und einen Jungen aus der 3. oder 4. Jahrgangsstufe zu Schülersprechern, die als Sprachrohr des Schülerrates und als Vertreter der gesamten Schülerschaft fungieren.
- Ein Verbindungslehrer hat die Aufgabe, den Schülerrat bei seiner Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen.
- Die Organisation und Leitung der Sitzungen übernimmt ein aus den beiden Schülersprechern und dem Verbindungslehrer bestehendes Team.
- Gegenstand der Treffen sind – entsprechend einer repräsentativen Schülerdemokratie – von den Kindern der Klassen bzw. von den Klassenräten eingebrachte und von den jeweiligen Klassensprechern vorgetragene Initiativen, Wünsche, Problemschilderungen oder Verbesserungsvorschläge, aber auch die Stellungnahme aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Entwicklungen oder Veränderungen im Schulleben.
- Im Schülerrat werden nur Themen und Probleme, die die ganze Schule betreffen, diskutiert, Lösungen für diese gesucht oder Vorschläge dazu erarbeitet.
- Der Schülerrat gibt Fragestellungen im Bedarfsfall noch einmal zur Meinungsbildung in die Klassenräte, bevor er schließlich abstimmt. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip.
- Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten.
- Jede Klassenlehrkraft muss innerhalb ihrer Klasse einen Gesprächsrahmen schaffen, um den Klassensprechern im Klassenrat zu ermöglichen, einerseits Themen und Probleme für den Schülerrat zu erarbeiten, andererseits Ergebnisse des Schülerrates zu veröffentlichen.
- Seine Anliegen und Ergebnisse kann der Schülerrat – vertreten durch die Schülersprecher und je nach Bedarf und Kontext – der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Schulsozialarbeiterin, der OGTS-Koordinatorin, dem Schulelternbeirat, dem Schulverein oder auch dem Schulträger bzw. dem Schulverband vortragen. Die Initiativen des Schülerrates sollen in den Entscheidungsprozessen der jeweiligen Akteure bzw. Gremien berücksichtigt werden.

Kummerfeld, 01.05.2018

Klara Bielefeldt

Klara (Kl. 4a), Schülersprecherin

Marty Tempelmann

Marty (Kl. 4a), Schülersprecher

Ch. Haabio

Christian Haabio, Verbindungslehrer

S. Thomsen-Steinberg

Susanne Thomsen-Steinberg, Schulleitung